

**Geplante Änderung der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in RLP,  
hier: Änderung in Abschnitt A in § 20 Abs. 9**

Aktuelle Fassung RLP	Neue Fassung
<b>§ 20</b> <b>Allgemeine Übergangsbestimmungen</b>	<b>§ 20</b> <b>Allgemeine Übergangsbestimmungen</b>
<p>...</p> <p>(9) Befugnisse zu einer Facharztweiterbildung nach der Weiterbildungsordnung vom 03.01.2006, in der Fassung der 30. Änderung vom 02.08.2020, gelten auch für eine Weiterbildung nach dieser Satzung für maximal 36 Monate fort.</p> <p>...</p>	<p>...</p> <p>(9) Befugnisse zu einer Facharztweiterbildung nach der Weiterbildungsordnung vom 03.01.2006, in der Fassung der 30. Änderung vom 02.08.2020, gelten auch für eine Weiterbildung nach dieser Satzung für <b>maximal 36 Monate bis zum 31.12.2025</b> fort.</p> <p>...</p>